

V o r b l a t t

Antwort auf Kleine Anfrage

des/der Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Aktueller Stand: Justizvollzugsanstalt Zwickau - Teil I

**Information über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung
im Abgeordneteninformationssystem:**

Bereitstellung im AIS: 21.01.2020, 13:51:56

Zuletzt Aktualisiert:

Aktualisierungen:

Hinweis:

Dieses Vorblatt wurde elektronisch generiert. Es enthält die Informationen über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung des Dokuments im Abgeordneteninformationssystem des Thüringer Landtags.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Aktueller Stand: Justizvollzugsanstalt Zwickau - Teil I

In der 5. Legislaturperiode stimmten alle damaligen Fraktionen des Thüringer Landtags außer der Fraktion der FDP dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Freistaat Sachsen zur Errichtung und dem Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau zu.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die **Kleine Anfrage 7/9** vom 27. November 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2020 beantwortet:

1. Welche Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen (geordnet nach Leistungsbildern, Leistungsphasen, gegebenenfalls besonderen Leistungen sowie Planungs- und/oder Bauabschnitten) wurden bislang beauftragt?

Antwort:

Für den Abschnitt Baufeldfreimachung (einschließlich der vorgezogenen Leistungen für den Neubau) wurden für die Planung und die Realisierung (das heißt Leistungsphasen 2/3 bis 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI -) der erforderlichen Bauleistungen folgende Leistungsbilder beauftragt:

- Planungsleistungen Gebäudeabbrüche,
- Fachplanung für elektrotechnische Anlagen,
- Fachplanung für Altlasten,
- Abbruch-/Entsorgungs-/Verbringungs-(AEV)-Konzept, abfallrechtliche Baubegleitung,
- Planungsleistungen für den Rückbau der Infrastruktur,
- Fachplanung für den Naturschutz,
- Fachplanung für Ingenieurbauwerke/Wasserturm,
- Tragwerksplanung,
- Sicherheits- und Gesundheitskoordination,
- Vermessungsleistungen sowie weitere kleine Gutachten beziehungsweise sonstige Leistungen.

Für den Abschnitt JVA-Neubau sind für Planung und Bau (das heißt Leistungsphasen 2 bis 8 HOAI) folgende Leistungsbilder beauftragt worden:

- Projektsteuerung,
- Generalplanung,
- Planungsleistungen für den Bebauungsplan,
- Prüfung Standsicherheit und Brandschutz,
- Baugrundgutachten,
- Sicherheits- und Gesundheitskoordination,
- Vermessungsleistungen sowie weitere kleine Gutachten beziehungsweise sonstige Leistungen.

2. Welche Leistungen wurden davon bislang erbracht, abgenommen und/oder abgerechnet?

Antwort:

Die Leistungen für die Baufeldfreimachung wurden erbracht, abgenommen und im Wesentlichen schlussgerechnet. Die Leistungen für den JVA-Neubau sind vollständig beauftragt und bis zum aktuellen Leistungsstand, das heißt in den Leistungsphasen 6 bis 8 HOAI, anteilig abgerechnet.

3. Welcher finanzielle Anteil aus Frage 2 entfällt auf den Freistaat Thüringen?

Antwort:

Nach Artikel 4 des Staatsvertrags tragen die Vertragspartner die Kosten entsprechend dem Verteilungsschlüssel. Dieser ergibt sich nach Artikel 1 Abs. 3 aus den für die Vertragspartner zur Verfügung stehenden Haftplätzen - 450 (Freistaat Sachsen) zu 370 (Freistaat Thüringen).

4. Von welcher finanziellen Höhe der Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen wurde seitens der damaligen Landesregierung ausgegangen?

Antwort:

Bei Vertragsschluss wurde auf Grundlage einer groben Kostenaussage der Sächsischen Bauverwaltung von Gesamtbaukosten in Höhe von 150 Millionen Euro ausgegangen.

5. Welche Kosten, geordnet nach Leistungsbildern und Leistungsphasen, sind bislang aufgelaufen?

Antwort:

Für die bereits abgeschlossene Baufeldfreimachung sind bislang für die unter Frage 1 genannten Leistungsbilder Planungskosten in Höhe von rund 2,02 Millionen Euro aufgelaufen. Die Schlussrechnungen sind fast abgeschlossen. Die Kosten verteilen sich im Einzelnen:

Planungsleistungen Gebäudeabbrüche	485.000 Euro
Fachplanung Elektrotechnische Anlagen	141.000 Euro
Fachplanung Altlasten	277.000 Euro
AEV-Konzept, abfallrechtliche Baubegleitung	384.000 Euro
Planungsleistungen Rückbau Infrastruktur	236.000 Euro
Fachplanung Naturschutz	44.000 Euro
Fachplanung Ingenieurbauwerke/Wasserturm	162.000 Euro
Tragwerksplanung	90.000 Euro
Sicherheits- und Gesundheitskoordination	49.000 Euro
Vermessungsleistungen	64.000 Euro
sonstige Gutachten/Leistungen/Genehmigungen	86.000 Euro
Summe Baufeldfreimachung:	2.018.000 Euro

Für den JVA-Neubau sind bislang für die unter Frage 1 genannten Leistungsbilder Planungskosten in Höhe von rund 16,14 Millionen Euro aufgelaufen. Die Zahlungen bilden den aktuellen Leistungsstand der Leistungsphasen 6 bis 8 HOAI ab und verteilen sich wie folgt:

Projektsteuerung	851.000 Euro
Generalplanung	14.740.000 Euro
Planungsleistungen Bebauungsplan	154.000 Euro
Prüfingenieure	248.000 Euro
Baugrundgutachten	54.000 Euro
Sicherheits- und Gesundheitskoordination	12.000 Euro
Vermessungsleistungen	20.000 Euro
sonstige Gutachten/Leistungen	58.000 Euro
Summe JVA-Neubau:	16.137.000 Euro

Der gegenwärtige Zahlungsstand aller Planungsleistungen beläuft sich derzeit auf insgesamt rund 18,16 Millionen Euro.

6. Welche Kosten für Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen werden derzeit noch bis zum Abschluss der Maßnahme auf der Grundlage welcher Kostenannahmen, Kostenschätzungen, Kostenberechnungen und Kostenfeststellungen erwartet?

Antwort:

Gemäß der genehmigten EW-Bau beträgt der Baunebenkostenanteil (Kostengruppe 700) insgesamt rund 22,12 Millionen Euro. Grundlage für die Höhe der Baunebenkosten bilden die anrechenbaren Baukosten. Die ersten Vergabeergebnisse für den JVA-Neubau bewegen sich im Bereich der Kostenberechnung der EW-Bau. Aufgrund der aktuellen Baupreissteigerungen und der hohen Konjunktur im Baubereich sind jedoch im weiteren Verlauf marktbedingte Kostensteigerungen zu erwarten beziehungsweise nicht auszuschließen. Eine valide Einschätzung der abschließenden Höhe der Baunebenkosten ist daher derzeit noch nicht möglich.

7. Welcher Anteil aus Frage 6 entfällt auf den Freistaat Thüringen?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Prof. Dr. Hoff
Minister